



Bereich: Soziale Förderung
Az: 58
Datum: 14.12.2004

2004/385
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.12.2004	

Betreff

Verbesserung der politischen Partizipation der Migranten;
hier: Benennung von Ratsmitgliedern sowie beratenden Mitgliedern im Integrationsrat
und Zielsetzung kommunaler Integrationsarbeit

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel benennt aus seinem Gremium folgende Personen zu Mitgliedern des Integrationsrates:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Die für Ausschüsse beschlossene Vertretungsregelung gilt entsprechend.

Die Vertreter von Kirchen, Verbänden und für Integration arbeitende Organisationen werden vom Rat in einem gesonderten Beschluss benannt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage vorzubereiten.

Beisenherz
Bürgermeister

Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Auf die Sachdarstellung zum TOP-Nr. 3 Drucksache 2004/372 der heutigen Sitzung wird verwiesen.

Die Zusammensetzung des Integrationsrates aus

- 14 von Ausländern und eingebürgerten Deutschen direkt gewählten Migrantenvetretern:

IDU:	Corbaci, Kubilay	Vural, Murat	Moustafa, Faik
	Vural, Serife	Kaya, Necla	Sarica, Celal
	Özmen, Orhan	Uguz, Mustafa	Eryilmaz, Nadir

Integrationsliste:	Emre, Fatma	Kocakaya, Hüseyin	Papadopoulos, Ioannis
	Demiyürek, Alev	Brinkhoff, Gülten	

und

- 5 vom Rat der Stadt gewählten Ratsmitgliedern

bleibt unverändert.

Zu den vom Rat der Stadt zu benennenden Vertretern von Kirchen, Verbänden und für Integration arbeitende Organisationen, die dem Beirat mit beratender Stimme angehören werden, wird der Beschlussvorschlag zur Sitzungsvorlage TOP-Nr.3 zurückgezogen.

Die Verwaltung wird eine gesonderte Beschlussfassung vorbereiten und dem Rat der Stadt in der Beratungsfolge über den Integrationsrat vorlegen..

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	€
- Einnahme von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☐ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert

☐ nicht gesichert